

Prozess um Davids tragischen Tod nach einer OP Zwei Mediziner angeklagt



Foto: Markus Tschepp



Foto: Markus Tschepp

Verteidiger Schuppich mit dem Anästhesisten

Verteidiger Hittinger mit dem Chirurgen

EINE MINI-OPERATION UND DER TOD DAVIDS

Die Vorgeschichte: Es war der 16. April 2018 gegen 19 Uhr, als sich David nach dem üppigen Abendessen beim Herunterrennen auf der rechten Wange ausriss. Dabei handelte es sich um ein Blutdruckmännchen, das die Eltern mit einer Salbe behandelt hatten. David bekam vom Papa ein Pflaster auf die blutende Stelle. Vorsorglich führten die Eltern mit ihrem Kind ins Salzburger Landesspital – ein Krankentransport mit der Rettung. Dort angekommen ging es gleich in die Ambulanz. Eine junge Ärztin der Kinderchirurgie sah sich David zuerst an. Sie sprach gleich von einer notwendigen Notwendigkeit der Verwundung der Wunde mittels kauterisieren – in Form eines kleinen, operativen Eingriffs. Als die Eltern auf die Nicht-Nüchternheit Davids hinwiesen, hat sie ihnen OP-Termin für den darauf-



Foto: zVg

folgenden Tag vorgeschlagen. Daraufhin sah sich der Oberarzt die Wunde an, telefonierte danach mit dem diensthabenden Anästhesisten, beide vereinbarten, den Eingriff sofort durchzuführen. Trotz Davids vollem Magen, noch während der fragwürdigen OP-Aufklärung bekam der Bub ein Ventil und ein Beruhigungsmittel verabreicht. Midozolam, kurz vor 21 Uhr kam David in den OP-Saal 3. Die OP: Der Eingriff verlief ohne Probleme. In der einminütigen Aufwachphase kam es jedoch zu Komplikationen. Die Sauerstoff-Sättigung fiel rapide ab. Der Anästhesist versuchte mit einem Beutel Luft zuzuführen und ließ Propanol nachspritzen – und das zweimal. Es folgte Alarm. Weitere Ärzte soll das Kind beim Eingriff mit und reanimieren das Kind, dies gelang. Doch David hatte da schon schwere Hirnschäden erlitten. Et Frage später stellten die Ärzte die Maschinen ab. David starb. Ermittlungen und Anklage: Nach einer Selbstentzweiung dauerte es Monate, bis die Ermittlungen Fahrt aufnahmen. Zunächst wiesen Sachverständige im Auftrag der Eltern auf Behandlungsfehler hin, später bestätigten dies die Gerichts-Gutachter Michael Zimpler (Anästhesie) und Günter Fasching (Kinderchirurgie). Mehr als ein Jahr nach Davids Tod erhob die Staatsanwaltschaft im Oktober Anklage gegen die zwei behandelnden Ärzte. Grob fahrlässige Öffnungslauter der Vorwurf – die Strafdrohung beträgt bis zu drei Jahren. „Ungewöhnlich und auffallend sorgfalswidriges Verhalten“ vorgeworfen, durch das der Eintritt des Todes als „geradezu wahrscheinlich“ vorhersehbar gewesen sei. Im Detail soll der Kinderchirurg die Nüchternheit nicht abgewertet, und keine andere Form der Blutstillung angewandt haben. Der Anästhesist soll das Kind beim Eingriff mit Propofol überdosiert haben.

Mama

„Tiefe Betroffenheit“ waren die ersten Worte beider Verteidiger. Ein Schuld eingeständnis war nicht zu hören. Vielmehr redeten sie Risiken klein, belasteten sich gegenseitig und kritisierten Klinik und Anklage. Bis eine Mutter tränen- und wortreich die Mediziner ins Mark traf. „Es sind von den Ärzten Fehler passiert mit schwerwiegenden Folgen“, machte Staatsanwältin Karin Ferstl klar und listete auf: Die OP sei zu rasch durchgeführt, die Nüchternfrist von sechs Stunden nicht abgewartet worden. Es sei zu einer „falschen Wahl der Narkose“ und zu einer „Überdosierung von Propofol“ gekommen. Das alles mündete in den Tod des kleinen David. Mit Worten des Bedauerns begannen die Verteidiger ihre Sichtweise darzulegen, wechselten dann rasch in den Kritik-Modus: Helmuth Hittinger, Verteidiger des Kinderchirurgen (58), fand den Anklagevorwurf „nicht gerechtfertigt“. Anästhesist-Verteidiger Martin Schuppich stellte den Vorwurf der grob fahrlässigen Tötung in Abrede, verglich diesen mit einem betrunkenen Geistesfahrer: Das Aspirations-Risiko – das Risiko während einer Narkose Erbrochenes einzunehmen, wie es bei David der Fall war – sei laut jüngsten Studien gar nicht

Bei 250.000

Behandlungen bei Kindern verläuft eine tödlich. Dann geradezu wahrscheinlich zu sagen, enthalte jeder



Helmuth Hittinger, Verteidiger des Kinderchirurgen

Keiner sieht sich richtig schuldig Eltern mit Emotionen Richter in vertagte

Schrie zu Arzt: „Sie Monster!“



Hier, im Saal 427 des Salzburger Landesgerichtes, wurde verhandelt.

Saalgang Nr. 7

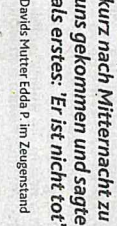
Saalgang Nr. 6

Fotos: Markus Tschepp

so hoch, meinten die Advokaten. Schuppich sagte sogar: „Der Anästhesist habe versucht, mit aller Sorgfalt vorzugehen.“ Also jener Anklage, den Davids Mutter vorzutragen, sei mehrfach als „Mörder“ bezeichnete. Augenscheinlich wirkte es auch so, dass es den Ärzten nicht nur um den Spitalstod eines Kindes geht. Anders gesagt: Dass sie diesmal nicht Leben retten, zeigte charakteristische Facetten auf. So dürfte der Kinderchirurg stolz auf seine 27-jährige Laufbahn sein. Immer wieder unterstrich er seinen Erfahrungsschatz: So hätten konservative Formen der Blutstillung „aus Erfahrung

Um 20 nach 8 Uhr waren

wir im Spital, um 20 vor 9 schon im OP. Ich hab noch gesagt, passt gut auf mein Kind auf. Davids Mörder ist kurz nach Mitternacht zu uns gekommen und sagte als erstes: Er ist nicht tot.



Davids Mutter Edda P. im Zeugenstand

keine Erfolgsaussichten versprochen“. Ein „massiver Blutverlust“ war bei all dem Gerate über die blutende Wunde aber „nicht zu befürchten“. Überhaupt habe er derartige Komplikationen noch nie erlebt, so der 58-jährige. Über die Nicht-Nüchternheit wusste er Bescheid. Nur: „Es ist immer gut gegangen, bis auf diesen tragischen Fall.“ So werden Kinder im Landesspital „täglich“ bei nicht-nüchternem Magen narkotisiert. In diesem Punkt gäbe es bei der Anästhesie „keine einheitliche Regelung“, monierte der Chirurg. Eine Dringlichkeit für die OP habe es nicht gegeben, er hätte sonst auch gewartet.

„Es ist Sache der Anästhesie“, spielte er den Ball zum Mitangeklagten. Der aber meinte, dass der Chirurg den OP-Zeitpunkt bestimmt hätte. Aus Zeitmangel sei auch kein EKG Blutverlust“ war bei all dem Gerate über die blutende Wunde aber „nicht zu befürchten“. Überhaupt habe er derartige Komplikationen noch nie erlebt, so der 58-jährige. Über die Nicht-Nüchternheit wusste er Bescheid. Nur: „Es ist immer gut gegangen, bis auf diesen tragischen Fall.“ So werden Kinder im Landesspital „täglich“ bei nicht-nüchternem Magen narkotisiert. In diesem Punkt gäbe es bei der Anästhesie „keine einheitliche Regelung“, monierte der Chirurg. Eine Dringlichkeit für die OP habe es nicht gegeben, er hätte sonst auch gewartet.

bestimmt hätte. Aus Zeitmangel sei auch kein EKG Blutverlust“ war bei all dem Gerate über die blutende Wunde aber „nicht zu befürchten“. Überhaupt habe er derartige Komplikationen noch nie erlebt, so der 58-jährige. Über die Nicht-Nüchternheit wusste er Bescheid. Nur: „Es ist immer gut gegangen, bis auf diesen tragischen Fall.“ So werden Kinder im Landesspital „täglich“ bei nicht-nüchternem Magen narkotisiert. In diesem Punkt gäbe es bei der Anästhesie „keine einheitliche Regelung“, monierte der Chirurg. Eine Dringlichkeit für die OP habe es nicht gegeben, er hätte sonst auch gewartet.

bestimmt hätte. Aus Zeitmangel sei auch kein EKG Blutverlust“ war bei all dem Gerate über die blutende Wunde aber „nicht zu befürchten“. Überhaupt habe er derartige Komplikationen noch nie erlebt, so der 58-jährige. Über die Nicht-Nüchternheit wusste er Bescheid. Nur: „Es ist immer gut gegangen, bis auf diesen tragischen Fall.“ So werden Kinder im Landesspital „täglich“ bei nicht-nüchternem Magen narkotisiert. In diesem Punkt gäbe es bei der Anästhesie „keine einheitliche Regelung“, monierte der Chirurg. Eine Dringlichkeit für die OP habe es nicht gegeben, er hätte sonst auch gewartet.



Sie war perfekt vorbereitet und bestrahlte mit fatter Prozessführung: Richter in Gabriele Glatz.